



NABU Hockenheim

Andreas Diebold
Otto-Hahn-Str. 23
68766 Hockenheim

20.08.2009

BUND Hockenheimer Rheinebene

Dieter Rösch
Kirchstr. 48
68799 Reilingen

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abteilung 5 - Umwelt -
Rathausstr. 3

68766 Hockenheim

Stellungnahme zum Antrag auf Befreiung von Bestimmungen der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“ RNK

AZ 8841.03 Hockenheimer Rheinbogen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Antrag auf Befreiung von den Bestimmungen der NSG-VO „Hockenheimer Rheinbogen“ nehmen der NABU Hockenheim und der BUND Ortsverband Hockenheimer Rheinebene gemeinsam Stellung.

In Zeiten intensiver Nutzung der naturnahen Lebensräume und deren Zersiedelung müssen die Ökosysteme besonders geschützt werden. Dies gilt insbesondere für das geplante Bauvorhaben in der ehemaligen Ziegelei Herrenteich im Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Hockenheimer Rheinbogen“. Außerdem gehört das Areal zu dem Natura-2000-FFH-Gebiet Nr. 6716-341 „Rheinniederung von Philippsburg bis Mannheim“ und dem Vogelschutzgebiet Nr. 6616-441 „Rheinniederung von Altlußheim-Mannheim“. Des Weiteren fällt das Planungsgebiet in das Wasserschutzgebiet „Hockenheimer Rheinbogen“, das rheinbegleitende Überschwemmungsgebiet und das Projekt Lachs 2020.

Aufgrund des Schutzstatus lehnen der BUND und der NABU die Erweiterung des bestehenden Areals in die Erweiterungsfläche der angrenzenden Aueflächen hinein ab. Die Durchführung des Bauvorhabens stellt einen unwiderrufbaren Eingriff in die besonders geschützten Lebensräume dar.

Die Erweiterung sieht in zwei Bauabschnitten die Errichtung von zwei Schiffsverladestationen vor. Damit würden die vorhandenen höchstwertigen Flussauflächen total zerstört werden. Diese bestehen aus den typischen flussbegleitenden temporären und dauerhaft wasserführenden Gewässerabschnitten. Sie sind äußerst wichtig für die Aufnahme von Hochwässern und damit notwendig zur Verhinderung von Überflutungen im Gesamtsystem des Rheineinzugsbereiches.

Des Weiteren bilden sie den Lebensraum für seltene Tier- und Pflanzenarten. Allein bei einer Begehung wurden die Ringelnatter (*Natrix natrix*) (Rote Liste Baden-Württemberg 3), die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) (Rote Liste Baden-Württemberg 3, FFH Anhang IV) und der Wasserfrosch (*Rana esculenta*-Komplex) nachgewiesen. Die Zauneidechse wird im Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt und ist als streng geschützte Art gem. § 42 Abs. 1 BNatSchG eingestuft.

Von früheren Begehungen her ist bekannt, dass der genau in das Plangebiet fallende Stillgewässerkomplex auch Fortpflanzungsbiotop vom Grasfrosch (*Rana temporaria*) (Rote Liste Baden-Württemberg V) und der Erdkröte (*Bufo bufo*) (Rote Liste Baden-Württemberg V) ist.

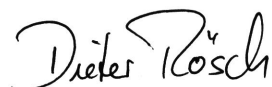
Aufgrund dieser verschiedenen biotischen und abiotischen Standortfaktoren und deren räumlich-funktionaler Beziehungen, Strukturen sowie gebietspezifischer Funktionen sind die verschiedenen Lebensräume äußerst wichtig und dürfen im Gesamtschutzgebiet durch die geplante Maßnahme nicht gefährdet werden.

Die angelieferten Schüttgutmengen können nach einer entsprechenden Verarbeitung aus Sicht einer gesamtökologischen und volkswirtschaftlichen Bilanz wesentlich effektiver an die bestehenden nahegelegenen Häfen Speyer, Karlsruhe oder Mannheim und Ludwigshafen weitergeleitet werden, statt hier mit dem Neubau zu einer weiteren Zersplitterung des stark gefährdeten Rheinauengebietes einen wesentlichen Beitrag zu leisten.

In einem so wichtigen und sensiblen Schutzgebiet ist es vor einer weiteren Planung unerlässlich eine FFH-Vorprüfung zu veranlassen. Die Lebensraumprüfung muss nach Natura 2000 durchgeführt werden. Der Schutz der Natura 2000-Gebiete ist in Artikel 6 der FFH-Richtlinie bzw. in Artikel 3 der Vogelschutzrichtlinie geregelt. Außerdem besteht gemäß Artikel 6, Absatz 2 der FFH-Richtlinie auch in den Vogelschutzgebieten die Verpflichtung die "geeigneten Maßnahmen" zu ergreifen, um die Verschlechterung von Lebensräumen und die Störung von Arten der Richtlinie in den Gebieten zu vermeiden, sofern sich diese Störungen erheblich auswirken können. Nach unseren Informationen wurden diese Prüfungen noch nicht durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Rösch
1. Vorsitzender des BUND Ortsverband Hockenheim
Rheinebene



Andreas Diebold
Sprecher NABU Hockenheim

